

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 21.09.2011	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Rechtsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0392 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Beisitzer für den Widerspruchsausschuss - Neuwahl

Vorlage vom: 16.09.2011

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführten Personen werden als Beisitzer, Ersatzbeisitzer bzw. Notbeisitzer für den Widerspruchsausschuss für die Periode 2011 – 2016 der Stadtverordnetenversammlung zur Wahl vorgeschlagen.

Anlagen: Liste Wahl der Beisitzer Verwaltung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 16. September 2011**Begründung:**

Gemäß § 7 des Hess. Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung vom 27. Oktober 1997 (GVBl 1997 S. 381) ist vor der Entscheidung über den Widerspruch gegen Verwaltungsakte des Magistrats und des Oberbürgermeisters der Widerspruchsführer durch einen Ausschuss mündlich zu hören. Diesem Ausschuss (Widerspruchsausschuss) gehören neben dem Vorsitzenden zwei Beisitzer an. Die Beisitzer sind gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 1 des vorerwähnten Gesetzes auf Vorschlag des Magistrats durch die Stadtverordnetenversammlung für ihre Wahlzeit zu wählen.

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD und UWIGA haben die in der beiliegenden Liste aufgeführten Personen benannt. Die Fraktionen Uffbasse, die Linken, FDP und Piraten haben auf Anfrage des Büros der Stadtverordnetenversammlung keinen Wahlvorschlag eingereicht. Auf die öffentliche Bekanntmachung der Wahl im Darmstädter Echo am 11.05.2011 sind keine Wahlvorschläge eingegangen.

Die Praxis hat gezeigt, dass ein für eine Sitzung des Widerspruchsausschusses vorgesehener Beisitzer am Morgen des Sitzungstages aus nicht vorhersehbaren Gründen absagen muss. Wegen der Kürze der Zeit ist oft ein gewählter Ersatzbeisitzer nicht verfügbar. Um eine derartige Sitzung, zu der oft bis zu zehn Widerspruchsführer geladen sind, nicht absetzen zu müssen, gebietet der Grundsatz der bürgerfreundlichen Verwaltung auf schnell verfügbare Verwaltungsmitarbeiter als Notbeisitzer zurückgreifen zu können. Die ordnungsgemäße Tätigkeit und Besetzung des Widerspruchsausschusses ist dann in jedem Fall gewährleistet.

Darmstadt, 16. September 2011

Jochen Partsch
Oberbürgermeister